

Pensionsvertrag

Bitte lesen Sie sich den Pensionsvertrag im voraus gut durch, damit Sie wissen, welche Informationen abgefragt werden.

Tierpension:

Lucky DOG Hostel

-Hundepension-

Am Rooksmoor 25

27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel.: 04795-9587780

Fax.:04795-9587782

Email: luckydoghostel@freenet.de

Pensionsvertrag für Hunde:

1. Tierhalter/in

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner für Notfälle

Name: _____

Telefon: _____

Hund/e:

Name: _____

Anzahl: _____

Hündin:

Rüde:

Kastriert: Ja Nein

Rasse: _____

Alter: _____

Letzte Impfung: _____

Tierarzt: _____

Unterbringung:

Datum der Aufnahme (bitte mit Uhrzeit): _____

Datum der Abholung (bitte mit Uhrzeit): _____

Tage insgesamt: _____

2. Kosten:

Preise Hundepension täglich Tag + Nacht pro Hund

Mit Futtermittelpflege

20,00 €

Ohne Futtermittelpflege

17,00 €

Rabatte und Festpreise ab der 4. Woche Aufenthalt möglich.

Unkastrierte Rüden nur nach Absprache!!

Sollten Sie Ihr Tier vor dem vereinbarten Zeitraum abholen, ist eine Rückerstattung der Gesamtsumme nicht möglich, da unsere Plätze begrenzt sind!!

3. Angaben zum Verhalten Ihres Hundes

Gerne möchten wir Ihren Hund ein wenig kennen lernen, bitte machen Sie die Angaben so ausführlich wie möglich! Bitte leserlich schreiben!

Ist Ihr Hund rudelverträglich, wie verhält er sich mit anderen Hunden? _____

Hat Ihr Hund jemals aggressives Verhalten gegenüber Menschen oder anderen Tieren gezeigt? _____

Hat Ihr Hund vor irgendetwas Angst, wie z. B. Gewitter, Knallerei etc.? _____

Neigt Ihr Hund dazu Türen, Möbel, Körbchen, Decken, Spielzeug etc. zu zerbeißen oder zu zerkratzen? _____

Kann Ihr Hund Türen und/oder Fenster öffnen? _____

Springt Ihr Hund über Zäune? _____

Kann Ihr Hund ohne Leine beim Spaziergang laufen? _____

Ist Ihr Hund daran gewöhnt für kurze Zeit allein zu bleiben? _____

Mag Ihr Hund Katzen? _____

Hat Ihr Hund Krankheiten? _____

Braucht Ihr Hund Medikamente? Wenn JA, welche? Menge und Zeiten der Einnahme/n: _____

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos die von meinem Hund/Hunden hier gemacht wurden, auf unserer Internetseite veröffentlicht werden. Ja Nein

Ort: Datum _____

Unterschrift Halter/Eigentümers _____

Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen: _____

AGB's

Hundepension

Inhaberin :
Adresse :

Telefon :
Handy :
E-Mail :
Homepage :

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: Juli 2015

1. Betreuungsvertrag

1.1. Zwischen dem Tierhalter des in Betreuung gegebenen Tieres und der Hundepension „Lucky DOG Hostel“ wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Bestandteil jedes Betreuungsvertrages sind die hier aufgeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Vor Abschluss des Betreuungsvertrages, weist die Hundepension „Lucky DOG Hostel“ jeden Tierhalter ausdrücklich auf die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ hin. Jeder Tierhalter, der mit der Hundepension „Lucky DOG Hostel“ einen Betreuungsvertrag abschließt, ist mit der Geltung, der hier aufgeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ einverstanden.

1.2. Die Hundepension „Lucky DOG Hostel“ gewährleistet jedem in Betreuung gegebenem Tier, während des Aufenthaltes eine artgerechte Haltung, sowie reichlich Auslauf, Pflege, Futter, evtl. Medikamentengaben und Zuneigung.

1.3. Der Tierhalter wird durch die Hundepension benachrichtigt, wenn bei seinem Tier gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Tierhalter verpflichtet sich, der Hundepension seinen Aufenthaltsort oder eine Handynummer während der Betreuung bekannt zu geben, so dass die Hundepension auch den Hundehalter täglich erreichen kann. Eine Telefonnummer von Personen, die in der Abwesenheit des Hundehalters, über das Tier verfügen und Entscheidungen treffen können, sind ebenfalls zu hinterlegen.

1.4 Der Tierhalter wird über die Unterbringung und Haltung der Hundepension in einem Beratungsgespräch eingehend informiert. Eine vorherige Besichtigung der Örtlichkeiten seitens des Tierhalters ist erwünscht. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den Tierhalter vor Aufnahme des Tieres ausdrücklich anzugeben und werden schriftlich im Betreuungsvertrag festgehalten.

1.5. Der Tierhalter wird vor Aufnahme des Tieres darauf hingewiesen, dass sein Tier auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen, in der Betreuung befindlichen Tiere bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

1.6. Die Hundepension besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung unter der jedoch die unter angegebenen Fälle nicht eingeschlossen sind.

1.7. Die Haftung der Pension für Schäden aller Art wird hiermit ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf einer vorsätzlich grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Der Halter/ Eigentümer übernimmt die alleinige Verantwortung für jegliche Schäden, die während des Aufenthalts in der Pension evtl. an Menschen, anderen Hunden/ Tieren oder Gegenständen vom Tier verursacht wurden. Darin sind auch Schäden an der Pension selbst (z. B. Türen, Fenster, Möbel zerfressen oder zerkratzen etc.) eingeschlossen!

2. Tierarztkosten

2.1. Der Tierhalter versichert, dass sein in Betreuung gegebenes Tier, die gesetzlichen Impfungen: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten besitzt. Ist dies nicht der Fall, kann die Tierpension vom Betreuungsvertrag zurücktreten, bzw. die Impfungen auf Kosten des Tierhalters nachholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Tierhalters. Die Tierpension übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus. Alle Tiere müssen von Spul-, Haken- und Bandwürmern befreit sein und eine Immunität muss während des Aufenthaltes bestehen. Der Tierhalter versichert, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist und eine vorbeugende Flohbehandlung (zwei Tage vor der Hundepension) durchgeführt wurde! Sollte bei ihrem Tier während des Aufenthalts Parasitenbefall jeglicher Art festgestellt werden, tragen Sie die Kosten für die Behandlung Ihres und evtl. anderer Tiere und die Desinfektion der Pension!!!

2.2. Falls das Tier sich während des Pensionsaufenthaltes verletzt oder erkrankt, ist die Pension berechtigt, sofort einen Tierarzt aufzusuchen und das Tier nach eigenem Ermessen versorgen zu lassen. Sämtliche hierfür entstandenen Kosten, werden in voller Höhe durch den Tierhalter übernommen.

2.3. Sollte das Tier so erkranken oder sich verletzen, dass der Tierarzt zur Einschläferung rät, wird der Halter unverzüglich verständigt.
Sollten wir den Halter oder Stellvertreter nicht erreichen, liegt die Entscheidungsbefugnis bei den Pensionsinhabern!
Sollte vorher nichts mündlich vereinbart sein, werden wir das Tier in die Tierbeseitigungsanlage bringen lassen! Auch hierfür trägt der Tierhalter die alleinigen Kosten!

3. Betreuungspreise

3.1. Der Tierhalter verpflichtet sich, die auf dem Betreuungsvertrag genannten Betreuungspreise zu bezahlen. Wird das Tier nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, fällt eine zusätzliche Tagespauschale von den Kosten (siehe Preisliste für Tierpension Tag + Nacht) an!

3.2. Der Tierhalter verpflichtet sich, das Tier umgehend nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer abzuholen. Im Falle der Nichteinhaltung wird das Tier nach 15 Tagen an einen neuen Besitzer vermittelt oder in ein Tierheim gebracht. Bis zur Vermittlung des Hundes werden die anfallenden Kosten (siehe 3.1.) vollständig vom Halter übernommen.

3.3. Das Unternehmen unterliegt der Kleinunternehmerregelung, d.h. die Preise sind rein netto, es wird keine Mehrwertsteuer abgeführt!

3.4. Das Futter ist in ausreichender Menge mit Mengenangabe mitzubringen. Im Falle, dass das Futter nicht ausreichend mitgegeben wurde, trägt der Tierhalter die Kosten für neues Futter, evtl. auch anfallende Spritkosten.

4. Auslauf

4.1. Der Hund darf sich während des Aufenthaltes in der Pension in Rudelhaltung, im eingezäunten Gelände frei bewegen. Dies sollte dem Hundehalter bewusst sein, dass es hierbei auch zu Auseinandersetzungen zwischen den Tieren kommen kann!

4.2. Täglicher Auslauf in der umliegenden Umgebung wird von mir mit oder ohne Leine durchgeführt. Sollte der Hund trotzdem weglaufen, trägt der Halter hier die Verantwortung, es sei denn, die Tierpension hat grob fahrlässig gehandelt.

5. Öffnungszeiten

5.1. Besuch-, Bring- und Abholzeiten sind bitte stets vorher telefonisch oder persönlich zu vereinbaren.

6. Halter

6.1. Der Hundehalter versichert hiermit, Eigentümer des oben genannten Tieres zu sein. Mit der Unterschrift erklärt sich der Halter mit allen genannten Vertragsbedingungen einverstanden und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben zum oben genannten Tier.

Was sollten Ihre Vierbeiner mitbringen?

- den gültigen Impfausweis
- eine Kopie von der Hundehaftpflichtversicherung
- eine Telefonnummer von Ihnen, wo man Sie im Notfall erreichen kann
- eine weitere Telefonnummer von Personen, die Ihren Hund im Notfall abholen können, falls es hier überhaupt nicht klappen sollte
- das Futter, was der Hund gewohnt ist und eine Maßeinheit, wie viel er täglich bekommt
- Körbchen oder Hundedecke oder Box
- evtl. Medikamente mit Anleitung zur Einnahme, Spritzen sind hier auch kein Problem
- Halsband und Leine